

# Bama GmbH

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Produktname	T79 Tana Foam Cleaner
Produktcode	350000030863
CAS Nr.	Nicht anwendbar.
EG -Nr.	Nicht anwendbar.
REACH Registriernr.	Nicht bekannt.

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en)	Waschen und Trocknen von Produkten (einschließlich lösungsmittelbasierter Produkte).
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	
Unternehmenskennzeichen	Bama GmbH
Anschrift des Lieferanten	Pfalzgraf-Otto-Str. 50 Mosbach Germany
Postleitzahl	D-74821
Telefon:	+49(0)6261/801-0
Fax	Nicht bekannt.
EMail	SDSBama@bama.eu
Geschäftszeiten	

### 1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon	
Kontakt	
Staatliche Notrufzentrale	
Anschrift	Deutschland: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen Tel. 030-30686700 Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien Tel.: +43 1 4064343
Notfalltelefon	

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Entzündlich: Aerosol Kategorie 1 :Extrem entzündbares Aerosol.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

# Bama GmbH

Gefahrenpiktogramme



GHS02

Signalwörter

Gefahr

Gefahrenhinweise

H222: Extrem entzündbares Aerosol.  
 H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
 EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
 P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
 P251: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.  
 P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50 ° C aussetzen.

Zusätzliche

An einem kühlen und trockenen Ort aufbewahren.

Kennzeichnungsanforderungen

Detergenzienverordnung :  
 Enthält: <5%Seife, >30%aliphatische Kohlenwasserstoffe, Parfüm, Limonen

UFI

RJP6-XT7N-V52U-MKVE

## 2.3 Sonstige Gefahren

Vorsätzlicher Missbrauch durch bewusste Konzentration und Inhalation von Inhalt kann schädlich oder tödlich sein. Übermäßige Exposition gegenüber Sprühnebel, Nebel oder Dampf kann zu Atemwegsreizungen führen.

## 2.4 Zusätzliche Informationen

Keine.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

### 3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% Aromaten		919-857-5 01-2119463258-33-XXXX	10-20	Flam. Liq. 3 H226 Asp. Tox. 1 H304 STOT SE 3 H336	GHS02 GHS08 GHS07

# Bama GmbH

und Isobutan	106-97-8	203-448-7 01-2119474691- 32-XXXX	5-10	Flam. Gas 1 H220 Press. Gas H280	GHS02 GHS04

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ	Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Hautkontakt	Haut mit Wasser abwaschen. Bei Fortdauer der Symptome, ärztlichen Rat einholen.
Augenkontakt	Sofort die Augen mit Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Bei Fortdauer der Symptome, ärztlichen Rat einholen.
Verschlucken	Unwahrscheinlicher Expositionsweg.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine erwartet. Symptomatische Behandlung.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel	Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol. Erhitzen der Behälter kann zu Druckanstieg führen – Berstgefahr.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehreute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Falls es gefahrlos durchgeführt werden kann, sollten Behälter aus der Brandzone entfernt werden, da sie sonst bersten können.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Das Produkt ist ein Aerosol. Es ist unwahrscheinlich, dass es eine Verschüttungs- oder Leckagegefahr darstellt. Im Falle eines Risses sollte freigesetzter Inhalt wie andere Lösungsmittelverschüttungen in einem Behälter aufgenommen werden.

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Belüftungssysteme müssen funkensicher sein, die verwendete Ausrüstung muss zugelassen und explosionsgeschützt sein und alle elektrischen Systeme müssen eigensicher sein.  
. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

# Bama GmbH

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und entsorgen gemäß Angaben in Abschnitt 13. In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die Entsorgung oder Wiederverwendung in einen Behälter mit Deckel geben.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Behälter steht unter Druck - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Lagertemperatur

Nicht Temperaturen von mehr als 50 ° C aussetzen.

Max. Lagerdauer

Unter normalen Bedingungen stabil.

Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Waschen und Trocknen von Produkten (einschließlich lösungsmittelbasierter Produkte).

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten						
STOFF	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m <sup>3</sup> )	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m <sup>3</sup> )	Bemerkungen:
Butan	106-97-8	1000	2400			DFG, 4(II)

Region	Quelle
EU	EU Occupational Exposure Limits
Germany	Technische Regeln Für Gefahrstoffe (TRG900)

Beschreibung	Aufzeichnungen
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
4(II)	überschreitungsfaktor 4, Kategorie II für Kurzzeitwerte

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Belüftungssysteme müssen funkensicher sein, die verwendete Ausrüstung muss

# Bama GmbH

Steuerungseinrichtungen zugelassen und explosionsgeschützt sein und alle elektrischen Systeme müssen eigensicher sein.  
 . Für ausreichende Belüftung sorgen.

## 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz

Gewöhnlich nicht erforderlich.



Hautschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt wahrscheinlich ist.



Atemschutz

Geeigneten Atemschutz tragen, wenn eine Einwirkung hoher Materialkonzentrationen wahrscheinlich ist.



Thermische Gefahren

Nicht anwendbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Aerosol
	Farbe : Weiß.
Geruch	Zitrus.
Geruchsschwelle	Nicht bekannt.
pH-Wert	Nicht bekannt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bekannt.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar.
Flammpunkt	<=0° C (Flüssig) -60° C (Treibmittel für Aerosole)
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bekannt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Selbständiges Brennen.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht bekannt.
Dampfdruck	Nicht bekannt.
Dampfdichte	Nicht bekannt.
Dichte (g/ml)	Nicht bekannt.
relative Dichte	0.901g/cm <sup>3</sup> @ 21° C
Löslichkeit(en)	Teilweise wasserlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bekannt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt.
Zersetzungstemperatur (° C)	Nicht bekannt.

# Bama GmbH

Viskosität	Nicht bekannt.
explosive Eigenschaften	Nicht bekannt.
oxidierende Eigenschaften	Nicht bekannt.

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine erwartet.

### 10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze und direktem Sonnenlicht fernhalten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität - Verschlucken	Nicht klassifiziert.
akute Toxizität - Hautkontakt	Nicht klassifiziert.
akute Toxizität - Inhalativ	Nicht klassifiziert.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht klassifiziert.
schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht klassifiziert.
Daten zur Hautsensibilisierung	Nicht klassifiziert.
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert.
Karzinogenität	Nicht klassifiziert.
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert.
Laktation	Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert

### 11.2 Sonstige Angaben

Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

# Bama GmbH

## 12.1 Toxizität

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen	Geringe Toxizität bei Wirbellosen.
Toxizität - Fisch	Geringe Fischtoxizität.
Toxizität - Algen	Geringe Toxizität für Algen.
Toxizität - Kompartiment Sedimenten	Nicht klassifiziert.
Toxizität - Kompartiment Boden	Nicht klassifiziert.

## 12.2 Persistenz und Abbauverhalten

Biologisch leicht abbaubar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.

## 12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen mäßige Mobilität in Böden.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben. Keine Löcher in die Behälter schlagen, nicht durch Verbrennen vernichten, auch nicht im leeren Zustand. Nicht geleertes Aerosol: Entsorgen von Abfällen in einer zugelassenen Entsorgungs-Anlage.

### 13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

UN Nr. 1950

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung AEROSOLS

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID	
ADR/RID Kl.	2
ADR-Klassifizierungscode	5F
Besondere Bestimmungen	190 327 344 625
Begrenzte Mengen	1 L
Freigestellte Mengen	E0
Notfall Handlungscode	

# Bama GmbH

Mischverpackungsanweisungen für Pakete	P207 LP200
Besondere Verpackungsvorschriften für Pakete	PP87 RR6 L2
Mischverpackungsanweisungen für Pakete	MP9
Verpackungsanweisungen für transportable Tanks	
Besondere Vorschriften für transportable Tanks	
Tankcode für Tanks	
Besondere Vorschriften für Tanks	
Fahrzeug für Tanktransport	
ADR-Transportkategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	D
Besondere Vorschriften für Fracht - Pakete	V14
Besondere Vorschriften für Fracht - Schüttgut	
Besondere Vorschriften für Fracht - Beladen, Entladen und Umschlag	CV9 CV12
Besondere Vorschriften für Fracht - Betrieb	S2
ADR HIN	
IMDG	
IMDG Kl.	2
Besondere Bestimmungen	190 327 344 625
Begrenzte Mengen	1 L
Freigestellte Mengen	E0
Mischverpackungsanweisungen für Pakete	P207 LP200
Besondere Verpackungsvorschriften für Pakete	PP87 RR6 L2
Verpackungsanweisungen für transportable Tanks	
Besondere Vorschriften für transportable Tanks	
IMDG EMS	F-D, S-U
Stauung und Handhabung	SW1 SW22
Trennung	SG69
Meeresschadstoff	
ICAO/IATA Kl.	
IATA Bezeichnung des Gutes	AEROSOLS
Freigestellte Mengen	E0
Passagier- und Frachtflugzeug	Y203
Begrenzte Mengen	



# Bama GmbH

Verpackungsanweisungen	
Passagier- und Frachtflugzeug	30Kg
Begrenzte Mengen Max. Nettomenge	
Passagier- und Frachtflugzeug	203
Verpackungsanweisungen	
Passagier- und Frachtflugzeug Max.	75Kg
Nettomenge	
Frachtflugzeug	203
Verpackungsanweisungen	
Frachtflugzeug Max. Nettomenge	150Kg
Besondere Bestimmungen	A145, A167, A802
Code des Emergency Response	10L
Guidebook (ERG) (Handbuch für den Notfalleinsatz in den USA)	
Etikette	
Etikette	2.1



#### 14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe

#### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für  
den Verwender Nicht bekannt.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Information verfügbar

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage  
kommenden besonders

besorgniserregenden Stoffe

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der  
zulassungspflichtigen Stoffe. Nicht aufgeführt

REACH: Anhang XVII Beschränkungen  
der Herstellung, des Inverkehrbringens  
und der Verwendung bestimmter  
gefährlicher Stoffe, Gemische und  
Erzeugnisse Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% Aromaten (),  
und Isobutan (106-97-8)

Erzeugnisse

Fortlaufender Aktionsplan der  
Gemeinschaft (CoRAP) Nicht aufgeführt

# Bama GmbH

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe

Nicht aufgeführt

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Nicht aufgeführt

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht aufgeführt

## Nationale Vorschriften

Sonstige Schutzmaßnahmen

Nicht bekannt.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16

## LEGENDE

Gefahrenpiktogramme



GHS02

GHS04: GHS: Gaszylinder

GHS08: GHS: Gesundheitsgefahr

GHS07: GHS: Ausrufezeichen

Einstufung in Gefahrenklassen

Exposure skin dry :

Flam. Gas 1 : Entzündbare Gase, Kategorie 1

Aerosol, Category 1. : Aerosol, Kategorie 1

Flam. Liq. 3 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

Press. Gas : Gase unter Druck

Asp. Tox. 1 : Aspirationsgefahr, Kategorie 1

STOT SE 3\_H336 : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3

Gefahrenhinweise

H220: Extrem entzündbares Gas.

# Bama GmbH

	<p>H222: Extrem entzündbares Aerosol.</p> <p>H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.</p> <p>H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.</p> <p>H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.</p> <p>H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.</p> <p>H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</p> <p>EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.</p>
Sicherheitshinweise	<p>P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.</p> <p>P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.</p> <p>P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.</p> <p>P251: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.</p> <p>P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50 ° C aussetzen.</p>
Akronyme	<p>ADN : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen</p> <p>ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße</p> <p>CAS (Chemical Abstracts Service) : Chemical Abstracts Service</p> <p>CLP (classification, labelling, packaging; Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung) : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen</p> <p>DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat</p> <p>EG : Europäische Gemeinschaft</p> <p>EINECS (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances; EU-Altstoffverzeichnis) : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)</p> <p>IATA : Internationaler Luftverkehrsverband</p> <p>IBC (Intermediate Bulk Container) : Großpackmittel</p> <p>ICAO : Internationale Zivilluftfahrtorganisation</p> <p>IMDG : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen</p> <p>LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert</p> <p>PBT-Stoffe (Persistent, Bioaccumulative, Toxic substances; persistente, bioakkumulierende, toxische Substanzen) : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch</p> <p>PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist</p> <p>REACH (Regulation on the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien) : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe</p> <p>RID : Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn</p>

# Bama GmbH

KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert

STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität

UN : Vereinte Nationen

vPvB (very persistent and very bioaccumulative substances; sehr persistente und sehr bioakkumulierende Stoffe) : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

## Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Bama GmbH gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Bama GmbH übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.